

Falsche Angaben im Manager Magazins – Widerlegung der Darstellung

Das Manager Magazin hat in einem Online-Artikel vom 12.06.2026 The Platform Group SE & Co. KGaA (TPG) zu aktuellen Themen beschrieben. Die darin behaupteten Sachverhalte und Thesen sind weder richtig dargestellt noch zutreffend. **Vielmehr weist TPG die falschen Darstellungen entschieden zurück.**

The Platform Group hat beschlossen, auf zwei Wegen gegen diese Darstellung vorzugehen:

1. Transparenz: TPG hat eine rechtliche Würdigung des Artikels in Auftrag gegeben. Entsprechende Verfahren wird die Medienkanzlei LHR vornehmen. Gleichzeitig weist The Platform Group die angeführten Behauptungen und Darstellungen entschieden zurück. Um eine hohe Transparenz abzubilden und konkrete Antworten darzulegen, wird nachfolgende Widerlegung publiziert. Ebenso wird regelmäßig die Webseite <https://www.tpg-fakten-gegen-mythen.de/> aktualisiert, wo dezidiert auf die falschen Behauptungen des Manager Magazins eingegangen wird.

2. Rechtliche Verfolgung: TPG hat die Medienkanzlei LHR beauftragt, gegen das Manager Magazin rechtlich vorzugehen. Die Vorgehensweise bezieht sich dabei sowohl auf eine einstweilige Verfügung gegen den aktuellen Artikel wie auch auf eine Klage zu weiteren Artikeln des Magazins. Bereits in der Vergangenheit wurden Klagen gegen das Manager Magazin vorgenommen und TPG hat vor dem OLG Köln Recht bekommen. Ebenso hat das Manager Magazin bereits eine einstweilige Verfügung bzgl. falscher Darstellungen über TPG erhalten. Die Kanzlei LHR äußert sich auch zu der aktuellen Publikation vom 12.06.2026, dies abrufbar unter: <https://www.lhr-law.de/magazin/pressemitteilungen/einstweiliges-verfuegungsverfahren-klage-manager-magazin-the-platform-group/>

Zu dem o.g. Artikel des Manager Magazins vom 12.06.2026 bleibt festzuhalten:

Behauptungen Banken: Das Manager Magazin versucht in der Darstellung des Artikels den Eindruck zu erwecken, dass Banken großflächig Kredite gegenüber The Platform Group zurückfordern oder kündigen. Dies entspricht weder der Wahrheit noch der Realität. Dem Manager Magazin wurde in einer ausführlichen Antwort unserer Kanzlei umfassend dargelegt, dass im Konzern über 48 Bankverbindungen im In- und Ausland bestehen und dass die Zahl der Bankverbindungen in der Vergangenheit zugenommen hat, nicht abgenommen wie behauptet. Auch die Darstellung, dass Kredite bei einer angeblichen „Hausbank“ notwendig wären, um das Kreditvolumen der TPG zu erhöhen, treffen nicht zu und sind unwahr. Auch der behauptete Fall einer Insolvenzabwendung ist falsch und nicht zutreffend. Die Behauptung, dass eine frühere Vorständin mit diesen Finanzthemen betraut war, ist ebenso nicht zutreffend. Frau Laura Vogelsang war insbesondere für den Bereich Personal/HR zuständig. Die Darstellung unserer Kanzlei, welche das Manager Magazin am 08. Juni 2026 erhalten hat, fand weder Eingang in dem Artikel des Manager Magazins noch wurde es inhaltlich berücksichtigt.

Die Sachlage stellt sich vielmehr so dar, dass das Kreditvolumen durch Tilgungen im Geschäftsjahr 2025 leicht zurückging, dies von 59,2 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro. Ebenso hat sich der Verschuldungsgrad verringert, der Eigenkapitalquote stieg von 42% auf nunmehr 48%. Der Abschluss der Gesellschaft ist einsehbar unter: <https://corporate.the-platform-group.com/de/veroeffentlichungen/#financial-results>

In der Telefonkonferenz zu den Q1 Zahlen 2026 hat TPG umfangreich die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 als auch die Strategie in Bezug auf die künftige Verschuldung erläutert. Ziel des Vorstandes ist es, das bereits konservative Verschuldungslevel von derzeit 2.0x künftig weiter zu reduzieren. Der Link zu der Telefonkonferenz ist wie folgt: <https://corporate.the-platform-group.com/de/veroeffentlichungen/#financial-results>

Das Manager Magazin zitiert darüber hinaus eine ostdeutsche Bank, bei welcher ein Darlehensverhältnis besteht. Zum einen betrifft dies nicht die TPG, sondern eine Tochtergesellschaft. Zum anderen wurde vom Vorstand der TPG selbst Anzeige erstattet zu einem Vorgang eines früheren Angestellten. Das Manager Magazin versucht bewusst, den Vorgang anders darzustellen und den Eindruck zu erwecken, dass entsprechende Handlungen sich gegen den Vorstand der TPG richten würden. Dies trifft nicht zu. Das Gegenteil ist der Fall: Sowohl die angeführte Beteiligung, welche in der Mithaftungserklärung enthalten ist, wie auch der Vorstand der TPG haben das gleiche Interesse. Auch der Zusammenhang zu einem Vorgehen einer Staatsanwältin Wiesbaden ist weder gegeben noch zutreffend. Auch dies wurde dem Manager Magazin in einer schriftlichen Antwort der Kanzlei LHR vom 08. Juni 2026 dargelegt.

Auch die Behauptung bzgl. der Aktivbank ist nicht zutreffend. Es besteht kein Darlehensvertrag zwischen TPG und der Aktivbank. Vielmehr hat eine Tochtergesellschaft einen Vertrag, wonach hierüber die Bezahlung von Warenlieferungen zwischen Lieferanten und Abnehmern geregelt wird. Das Manager Magazin hat dies in einer schriftlichen Antwort der Kanzlei LHR vom 8. Juni 2026 umfangreich erläutert bekommen, hat diese Antworten jedoch nicht in die Darstellung des Artikel aufgenommen.

Behauptungen Steuern: Die Darstellung des Manager Magazins entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage und wurde durch die Kanzlei LHR am 8. Juni 2026 umfangreich widerlegt. Trotzdem hat das Manager Magazin die unwahren Behauptungen in dem Artikel dargestellt und ohne Richtigstellung publiziert. TPG weist daher die falschen Darstellungen entschieden zurück. Vielmehr handelte es sich hierbei um eine Organschaft, welche nicht mehr besteht. Die Tochtergesellschaft hat entsprechend dies ebenso gegenüber dem zuständigen Finanzamt bestätigt.

Auch die behauptete Darstellung, dass Dominik Benner als Vorstand der TPG persönlich hierfür hafte, ist weder zutreffend und richtig.

Zum Verweis auf die bisherigen Klageverfahren und Urteile gegen das Manager Magazin wird auf folgende Links der Kanzlei LHR verwiesen:

<https://www.lhr-law.de/magazin/pressemitteilungen/olg-koeln-manager-magazin/>

<https://www.lhr-law.de/magazin/pressemitteilungen/lg-koeln-manager-magazin-abschlusserklaerung/>

Die aktuelle Stellungnahme ist zudem unter folgendem Link abrufbar: <https://corporate.the-platform-group.com/de/veroeffentlichungen/#statements>

Alle Finanzinformationen finden Sie unter folgendem Link: <https://corporate.the-platform-group.com/de/veroeffentlichungen/#financial-results>

Die früheren Widerlegungen und Prüfungen der Behauptungen sind unter folgender Webseite abrufbar: <https://www.tpg-fakten-gegen-mythen.de/>

Aktuelle Bank- und Research-Einschätzungen zur TPG finden Sie unter folgendem Link: <https://corporate.the-platform-group.com/de/publications/#analyst>

Auszug Artikel Kanzlei LHR zum aktuellen Vorgang Manager Magazin:

Weiteres einstweiliges Verfügungsverfahren und weitere Klage gegen manager magazin

vor 34 Minuten | Von Arno Lampmann



Das manager magazin hat am 12.06.2026 erneut unwahre und irreführende Darstellungen über The Platform Group SE & Co. KGaA und ihren Vorstandsvorsitzenden Dr. Dominik Benner veröffentlicht.

Die beanstandete Berichterstattung betrifft insbesondere Aussagen zu Banken, Kreditverhältnissen und Steuerthemen der Gesellschaft. Einzelne Vorgänge werden in einen falschen Gesamtzusammenhang gestellt. Wesentliche entlastende Umstände bleiben unberücksichtigt. Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild zulasten von The Platform Group SE & Co. KGaA und Dr. Dominik Benner.

LHR wurde daher mandatiert, auch gegen die aktuelle Veröffentlichung im Wege der einstweiligen Verfügung vorzugehen. Zudem wurde LHR beauftragt, eine umfassende Klage gegen das manager magazin vorzubereiten, die sich auch auf frühere Veröffentlichungen und dortige Falschdarstellungen bezieht.

Bereits erfolgreiche Verfahren gegen das manager magazin

Die aktuelle Veröffentlichung steht nicht isoliert. The Platform Group SE & Co. KGaA und Dr. Dominik Benner sind bereits in zwei presserechtlichen Verfahren erfolgreich gegen das manager magazin vorgegangen.

Mit Urteil vom 26. Februar 2026 (Az. 15 W 7/26) untersagte das Oberlandesgericht Köln dem manager magazin und mehreren verantwortlichen Redakteuren im Wege der einstweiligen Verfügung eine unzulässige identifizierende Verdachtsberichterstattung. Über dieses Verfahren haben wir hier berichtet: [OLG Köln untersagt Berichterstattung des manager magazins über The Platform Group und Dr. Dominik Benner.](#)

Auch das Landgericht Köln erließ am 24.03.2026 eine [einstweilige Verfügung](#) gegen das manager magazin. Das Verfahren betraf unter anderem eine bewusst unvollständige und irreführende Berichterstattung sowie eine unwahre Tatsachenbehauptung. Das manager magazin gab hierzu später eine Abschlusserklärung ab. Weitere Einzelheiten finden sich hier: [LG Köln: Weitere einstweilige Verfügung gegen das manager magazin.](#)



Arno Lampmann

Partner, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

✉ lampmann@lhr-law.de

Ähnliche Themen

IT-Recht

Creditreform- oder SCHUFA-Einträge entfernen

Testimonialwerbung – Was ist erlaubt, was ist verboten?

Arztwerbung im Internet – Was ist erlaubt, was verboten?

Presserecht

Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen

Werturteile und